



## Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

**Darmstadt, 1891**

5. Kap. Findel- und Waisenhäuser

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79173)

Als Beispiel der ersteren Art wird auf die Mittheilung über das Reconvallescenten-Haus »Lovisa« (Art. 85, S. 74) hingewiesen; die letztere Anordnung ist in Budapest zur Ausführung in Vorbereitung<sup>64)</sup>.

## 5. Kapitel.

### Findel- und Waifenhäuser.

Die Findel- und Waifenhäuser, auch Kinder-Asyle und Asyle für verlassene Kinder genannt, sind eben so, wie die vorbeschriebenen Anstalten, zur Pflege und Erziehung der Kinder bestimmt, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß sie in der Regel den Kindern so lange, bis diese zum Eintritt in einen Lebensberuf befähigt sind, dauernden Aufenthalt gewähren.

#### a) Findelhäuser.

Die Findelhäuser sind sehr frühzeitig, besonders auf Anlaß der katholischen Kirche, errichtet worden — erstmals nachweisbar in Mailand 787 — zu dem Zwecke, die Kinder, und namentlich die neugeborenen, gegen gefährliche Aussetzung und gegen Mord zu schützen; sie haben sich jedoch, trotz ihrer anfänglichen großen Verbreitung, auf die Dauer, und besonders in protestantischen Ländern, nicht behaupten können.

Wenn auch der große Nutzen, welcher durch die Verminderung der Kindersterblichkeit erwächst, unbestreitbar ist, so wird andererseits mit Recht hervorgehoben und durch die Erfahrung bewiesen, daß sich in Folge des Bestehens der Findelhäuser die Sittlichkeit der Bevölkerung verschlechtert und der Familieninn vermindert; überdies ist im Durchschnitt die Sterblichkeit in den Findelhäusern eine sehr große, das erzieherische Ergebnis ein wenig günstiges und die zu Lasten der Allgemeinheit zu übernehmende Ausgabe eine übermäßig hohe.

Im Allgemeinen ging man früher von der Ansicht aus, daß den Eltern der ausgesetzten Kinder nicht nachgeforscht werden dürfe. In Frankreich und in Italien ist man sogar dahin gekommen, die Kinder ohne weitere Angaben durch einen in Form einer Drehlade hergestellten Aufnahme-Schalter der Anstalt übergeben zu lassen. Die aus dieser allzu großen Erleichterung folgende Steigerung des Aussetzens ist alsdann durch Abschaffung der Drehlade (in Paris 1865), durch Controle der Uebergabe der Kinder und namentlich durch Einschränken der Findelhäuser und Verschicken der Kinder in auswärtige Pflegstätten wieder vermindert worden.

In Italien, wo die Drehladen vielfach im Gebrauch geblieben sind, bezifferte man 1882 die Zahl der Findelhäuser auf 118 und die Zahl der auf öffentliche Kosten verpflegten Kinder auf 140 000, von denen 92 000 in Familien oder bei Ammen untergebracht waren; schätzungsweise wurde angenommen, daß von je 1000 ausgesetzten Kindern 34 ehelich geboren waren.

In Rußland haben die Findelhäuser ebenfalls ihren Bestand behauptet. Besondere Erwähnung verdienen die großartigen Anstalten zu St. Petersburg und Moskau, deren Pflanzlingsziffer auf 50 000, bezw. 40 000 angegeben wird. Die Kinder werden zumeist ohne Nachforschung über ihre Herkunft aufgenommen, in der Anstalt etwa 4 bis 6 Wochen verpflegt und dann auf dem Lande untergebracht; man glaubt, daß unter 5 ausgesetzten Kindern je eines ehelicher Geburt ist.

In Deutschland ist nicht nur die Strafbarkeit der Kinderaussetzung, sondern im größten Theile des Reiches auch die Verpflichtung des Vaters zur Unterhaltung der

150.  
Zweck.

151.  
Bedenken  
gegen  
Findelhäuser.

152.  
Anlage.

<sup>64)</sup> Siehe auch: Haus des Vereins für Ferienkolonien in Lübeck auf der Priwall-Halbinsel bei Travemünde. Baugwks-Ztg. 1884, S. 502.

aufserehelich geborenen Kinder gesetzlich bestätigt und dadurch der schlimmste Nothstand für die neugeborenen Kinder beseitigt worden. Es konnten deshalb die vorstehend angedeuteten Nachtheile der Findelhäuser unbefangen gewürdigt werden, und es wird sich in Folge dessen in Deutschland z. Z. kaum noch ein Findelhaus im Gebrauche erhalten haben.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Oesterreich; es bestehen dort nur noch in Wien, Prag und einigen anderen Orten Findelhäuser, die zusammen für etwa 400 Kinder Raum bieten. Bei weitem der größte Theil der Kinder wird aus öffentlichen Entbindungshäusern übernommen und ebenfalls in Aufsenpflege gegeben. Diese Anstalten, eben so wie die in Deutschland unter dem Namen Findelhaus, Kinder-Afyl oder Afyl für verlassene Kinder, z. B. in Dresden, München u. a. O. noch bestehenden, unterscheiden sich von den Waisenhäusern also nur darin, daß sie in erster Linie bestimmt sind, vaterlose, von erwerbsunfähigen Müttern geborene oder von ihren Eltern widerrechtlich verlassene Kinder so lange aufzunehmen, bis über deren Verforgung anderweitige Verfügung getroffen werden kann.

Die bauliche Anordnung, die Einrichtung und der Betrieb der Findelhäuser stimmen naturgemäß mit denen der Waisenhäuser vollkommen überein, so daß auf die nachfolgende Beschreibung der letzteren und auf die hinzugefügten Beispiele hier verwiesen werden darf.

#### Literatur

über »Findelhäuser«.

- ESQUIROS, A. & E. WEIL. Die Irrenhäuser, die Findelhäuser und die Taubstummen-Anstalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.  
 Findelhaus in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 257.  
 EPSTEIN, A. Studien zur Frage der Findelanstalten etc. Prag 1882.  
 RAUDNITZ, R. Die Findelpflege etc. Wien 1886.  
 Afyl für verlassene Kinder im V. Bezirk, Laurenzgasse (Wien). Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1889, S. 407.

#### b) Waisenhäuser.

153.  
Zweck.

Die Fürsorge für elternlose, verwaiste oder verlassene Kinder hat von Alters her in wohlthätigen Stiftungen und großen Geldzuwendungen einen kräftigen Ausdruck gefunden. Eben so haben es aber auch die Gemeindeverwaltungen als ihre Aufgabe erkennen müssen, nicht nur durch Gewährung von Obdach und Nahrung die ihrer Fürsorge zufallenden Kinder vor dem Untergange zu schützen, sondern sie zugleich erziehen zu lassen, um sie in den Stand zu setzen, ihren Weg durch das Leben mit eigener Kraft gehen zu können, und um zugleich auf diese Weise der weiteren Vermehrung von Elend und Sittenlosigkeit im heranwachsenden Geschlechte entgegen zu treten.

In Folge dessen giebt es wohl kaum eine größere Stadt in Deutschland und eben so in anderen Ländern, in welcher nicht eine zur Waisenpflege bestimmte Anstalt bestände oder bestanden hätte. Vielfach haben dieselben in alten Stiftshäusern und Klostergebäuden ihren Platz gefunden, oder es sind zu ihrer Aufnahme umfangreiche Neubauten errichtet worden.

Unter den ältesten Anstalten in Deutschland mag das Waisenhaus zu Augsburg (1572), sodann als eine der bedeutendsten das Waisenhaus zu Halle a. S. (welches 1695 durch *Francke* gegründet ist) erwähnt werden.

In jüngster Zeit sind mehrfache Bedenken dahin gehend erwachsen, daß die Erziehung in großen Anstalten mancherlei Gefahren für die Sitten und den Charakter der Kinder mit sich bringen müsse, und es mehren sich die Versuche, die Kinder wieder, wie dies namentlich in Deutschland von Alters her Gebrauch gewesen war, zu ihrer Erziehung in Familien zurückzugeben.

Die Kinder werden einzeln oder zu mehreren, auch vereinigt nach ihrer Familienzugehörigkeit, nach sorgfamer Auswahl der Pflegeeltern, in kleinen Ortschaften oder auf dem Lande gegen bestimmtes Kostgeld untergebracht; die Pflege, sowohl in körperlicher als geistiger Beziehung, wird Seitens der Waisenbehörden, mit Hilfe der Ortsgeistlichen und Lehrer, unter sorgfältiger Aufsicht gehalten. Sobald irgend welche Vernachlässigung oder eine unerlaubte Verwendung der Arbeitskraft der Kinder wahrgenommen wird, werden die letzteren den betreffenden Pflegeeltern entzogen. Zum Unterricht dienen die Volksschulen der Unterkunftsorte, bisweilen auch besondere Fachschulen.

In vielen deutschen Städten sind diese Versuche sowohl in Bezug auf die erzieherischen Ergebnisse, als auch auf die vergleichsweise erwachsenden Gesamtkosten von sehr günstigem Erfolge begleitet gewesen; es hat sich in vielen Fällen zwischen den Pflegeeltern und den verwaisten Kindern ein herzliches Verhältnis gebildet, so daß die gezahlte Entschädigung nicht den einzigen Anlaß bot, die Kinder in der Familie zu behalten und sie, je länger je mehr, als Mitglieder derselben anzusehen. Es darf deshalb wohl erwartet werden, daß fortschreitendes Bemühen auf diesem Wege für die Kinder das Bestmögliche finden lassen wird. Thatsächlich haben sich schon jetzt, nach verhältnismäßig kurzer Zeit, viele deutsche Stadtverwaltungen veranlaßt gesehen, vorhandene Waisenhäuser aufzugeben und für andere Zwecke nutzbar zu machen.

Naturgemäß kann eine derartige Unterbringung der Waisenkinder in Kost und Pflege keinen weiteren Anlaß zur Beschreibung besonderer baulicher Anlagen und Einrichtungen bieten.

Bezüglich der baulichen Anordnung der Waisenhäuser ist grundsätzlich zu betonen, daß der früher allgemein üblich gewesene Bau großer, geschlossener Gebäude als aufgegeben angesehen werden kann. Man hat, eben so wie bei Krankenhäusern, Cafernen u. a., die unvermeidlichen Nachteile in gesundheitlicher Beziehung erkennen müssen, welche durch die dauernde Anhäufung vieler Kinder unter einem Dache geschaffen werden, und man mußte für die Waisenhäuser um so mehr auf Abhilfe Bedacht nehmen, als diesen gesundheitlichen Nachteilen noch die sittlichen Bedenken hinzutreten, welche für die heranwachsenden Kinder durch die Annäherung der Geschlechter hervorgerufen werden.

Diesen schwer wiegenden Bedenken gegenüber konnte der Steigerung der Bau- und Verwaltungskosten, welche durch eine Theilung der Kinderzahl in kleinen Gruppen und durch Unterbringung dieser Gruppen in verschiedenen, von einander räumlich getrennt stehenden Gebäuden allerdings erwächst, eine entscheidende Bedeutung nicht länger beigemessen werden, und so darf man wohl behaupten, daß für neue Waisenhäuser, falls dieselben für eine größere Kinderzahl überhaupt noch erbaut werden, das Zerstreuungs-System (Pavillon-System) jetzt allein Anwendung finden darf.

Als eines der frühesten und noch heute mustergiltigen Beispiele einer solchen Anlage ist das mehrfach veröffentlichte, 1859 erbaute Waisenhaus der Stadt Berlin zu Rummelsburg (Arch.: *Holtzmann*) zu erwähnen, dessen Lageplan in Fig. 85<sup>65)</sup> mitgeteilt wird. Die Anstalt umfaßt acht Abtheilungshäuser für je 50 Knaben, bezw. Mädchen<sup>66)</sup>.

154.  
Unterbringung  
der Waisen  
in Familien.

155.  
Allgemeine  
bauliche  
Anordnung.

156.  
Zerstreute  
Bauanlage.

<sup>65)</sup> Nach: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1884. S. 355.

<sup>66)</sup> Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 98.

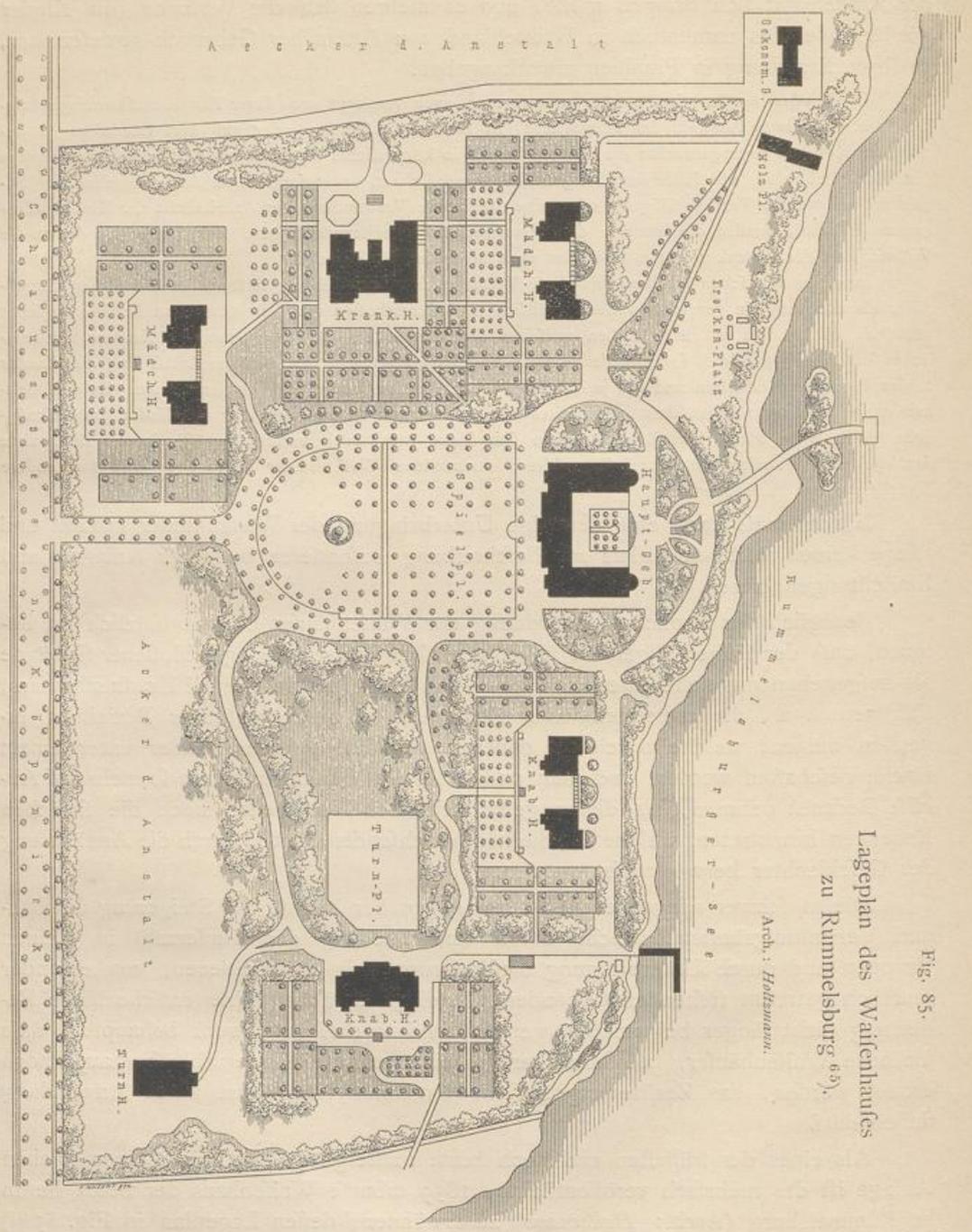
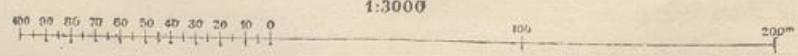


Fig. 85.

Lageplan des Waifenhautes  
zu Rummelsburg (63).

Arch.: Holzmann.

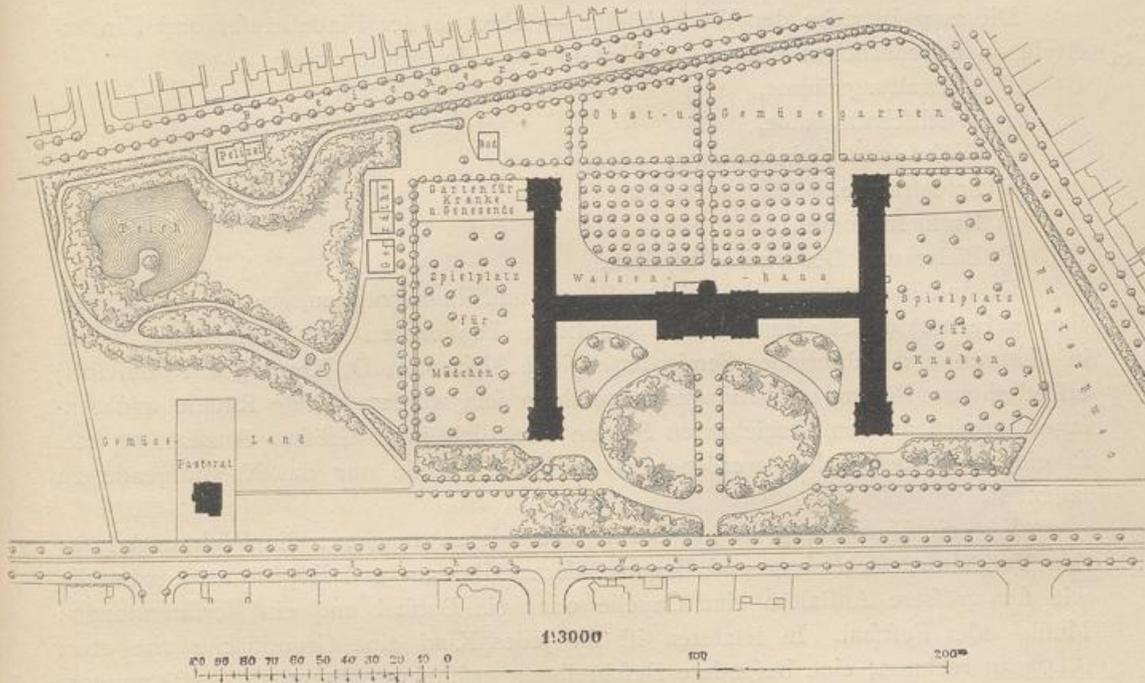
1:3000



Behufs Vergleichung mit einer in ungefähr gleicher Bauzeit (1858) entstandenen geschlossenen Bauanlage größeren Umfanges wird in Fig. 86 der Lageplan des für 500 Kinder (Knaben und Mädchen) dienenden Waisenhauses auf der Uhlenhorst bei Hamburg (Arch.: Luis) beigegeben.

Für größere geschlossene Waisenhäuser wird die Aehnlichkeit mit den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abschn. 2, Kap. 3, unter c) dieses »Handbuches«

Fig. 86.



Lageplan des Waisenhauses zu Uhlenhorst.

Arch.: Luis.

beschriebenen Erziehungs- und Besserungs-Anstalten zu betonen und auf die dort mitgetheilten Regeln und Beispiele hinzuweisen fein.

In neuerer Zeit ist ein thatkräftiger Anstoß zur Erbauung kleinerer Waisenhäuser für Deutschland aus der im Jahre 1880 erfolgten Gründung der deutschen Reichsfechtchule erwachsen, die, aus ganz geringen Anfängen hervorgegangen, jetzt schon viele Hunderttausende von Mitgliedern zählt. Die Leistungen des Vereines haben sich zunächst dem Waisenhaus zu Lahr und sodann dem Bau eigener, für je 50 Kinder — je 30 bis 35 Knaben und 15 bis 20 Mädchen — bestimmter kleiner Waisenhäuser zugewendet. Von letzteren sind z. B. im Jahre 1875 die Waisenhäuser zu Schwabach und zu Magdeburg vollendet worden. (Siehe Art. 166.)

Eine zweite Grundregel für die bauliche Anordnung ist dahin aufzustellen, daß die Knaben-Abtheilung von der Mädchen-Abtheilung in allen Räumen, abgesehen von einer etwa vorhandenen Capelle, von Festräumen u. dergl., so getrennt sein muß, daß die Kinder auch auf Treppen und Flurgängen nicht zusammentreffen. Bei geschlossener Bauanlage findet die Trennung in lothrechter Richtung statt; ist die Anstalt nach dem Pavillon-System erbaut, so werden selbstverständlich die einzelnen

157.  
Trennung  
der  
Geschlechter.

Pavillons für eine bestimmte, zweckmäfsig nicht über 50 hinausgehende Anzahl von Knaben oder Mädchen eingerichtet. Jede dieser Abtheilungen, Familie genannt, steht unter der Obhut eines verheiratheten Lehrers, für welchen in dem Pavillon eine Wohnung vorzuforgen ist.

Sehr vortheilhaft ist die Unterbringung der Kinder in zerstreuten Gebäuden auf einem gröfseren Grundstücke schon deshalb, weil die Zöglinge alsdann zu gärtnerischen und landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet und hiermit auf einen nützlichen Lebensberuf vorbereitet werden können.

158.  
Raum-  
erfordernifs.

Die zum Betriebe der Waifenhäuser — eben so der Findelhäuser und Kinder-Asyle — erforderlichen Räume zerfallen in folgende Abtheilungen:

- 1) Verwaltungsräume,
- 2) Wirthschaftsräume,
- 3) Wohn- und Arbeitsräume,
- 4) Schlafräume,
- 5) Krankenzimmer,
- 6) Bäder und Bedürfnifs-Anstalten.

Es sind dies nahezu die gleichen Räume und Raumgruppen, welche im nächsten Bande (Heft 1) dieses »Handbuches« als die in »Pensionaten und Alumnaten«, so wie in »Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren« (siehe Abschn. 1, D, Kap. 13 u. 14 daselbst) erforderlichen Räume und Anlagen anzuführen sein werden. Diese Räume und Anlagen werden an den bezeichneten Stellen bezüglich ihrer Gröfse, Ausstattung etc. so eingehend besprochen werden, dafs an dieser Stelle nur das Nachfolgende zu sagen ist.

159.  
Verwaltungs-  
räume.

Für die Verwaltung ist als Bedarf namhaft zu machen: die Wohnungen für den Verwalter, für Lehrer und Beamte, ferner Bureau- und Regiftratur-Räume, so wie für gröfsere Anstalten eine Capelle oder ein Betfaal und ein Versammlungs-, Musik- oder Festfaal. In letzteren ist für jedes Kind eine Grundfläche von etwa 0,8 qm zu rechnen; eine besondere Beschreibung erscheint entbehrlich; bestimmungsgemäfs mufs auch hier grösste Einfachheit der Ausstattung beobachtet werden.

160.  
Wirthschafts-  
räume.

Es wird in der Regel verlangt, dafs die älteren Waifenmädchen zu ihrer eigenen Ausbildung und zur Verminderung der Betriebskosten in der Wirthschaft beschäftigt werden. Die Koch- und Wafch-Einrichtungen sind alsdann durchweg für Handarbeit vorzusehen; für die Kochküche sind doppelwandige Kochtöpfe (nach den Systemen *Senking*, *Becker* etc., siehe hierüber das in Theil III, Band 5, Abth. IV, Abschn. 5, A, Kap. 1, unter b dieses »Handbuches« über »Maffen-Kocheinrichtungen« Gefagte) zu empfehlen. Anderenfalls kann mit Nutzen auch Dampftrieb für Koch- und Wafchküche verwendet werden.

Die Gröfse der Küchenräume und eben so Zahl und Umfang der Nebenräume richten sich nach der Kopffzahl der Pflöglinge; für die Küche wird bei gröfseren Anstalten ein Flächenraum von mindestens 0,20 qm für jedes Kind zu rechnen sein.

161.  
Wohn- und  
Arbeitsräume.

Die Wohn- und Arbeitsräume erfordern für jeden Pflögling mindestens 2 qm Grundfläche bei 4 m Stockwerkshöhe. Die Ausstattung ist eine sehr einfache; in der Regel genügen Tische, Stühle oder Bänke und einige Schränke. Besondere Lehrräume werden nicht beansprucht, in so fern die Kinder einer nahe liegenden Volksschule zugeführt werden können; anderenfalls gelten die für die Lehrklassen im nächsten Halbbande (Heft 1, Abschn. 1, A, Kap. 2) dieses »Handbuches« aufzustellenden Grundätze.

Die Grundfläche in den Schlafräumen ist etwa doppelt so groß, wie für die Wohnräume zu bemessen; auf reichliche Erhellung ist Bedacht zu nehmen. In größeren Schlaffälen, deren Bettenzahl nicht viel über 20 gesteigert werden sollte, wird oft in einer Ecke ein leichter Verschlag hergestellt, welcher das Bett des Aufsehers, bezw. der Aufseherin einschließt; die Betten sind in der Regel aus Eisen construirt.

Eine besondere Krankenabtheilung ist nur bei größeren, fern von der Stadt stehenden Anstalten vorzuführen. Gewöhnlich werden die erkrankten Kinder alsbald einem Krankenhause zur Pflege überwiesen, so daß nur einige Zimmer zur Aufnahme leicht erkrankter Kinder, bezw. zur alsbaldigen Absonderung und zur Beobachtung krankheitsverdächtiger Kinder nothwendig werden. Die Grundfläche der Krankenzimmer ist mit etwa 8<sup>qm</sup> für jedes Bett zu berechnen.

Der große Nutzen ausgedehnter, zur Benutzung im Sommer und Winter geeigneter Bade-Einrichtungen in gesundheitlicher Beziehung bedarf keiner näheren Begründung. Für den Sommer ist die Anordnung in freien Gewässern, in einem Fluß oder See, wenn möglich als Schwimm-Anstalt, am meisten zu empfehlen.

Für den Winter oder, wenn eine Sommer-Badeanstalt nicht einzurichten ist, zu dauernder Benutzung sind die schon mehrfach erwähnten Brausebäder am zweckmäßigsten. Für das Verwaltungs-Personal und für besondere Zwecke, wie für Salzbäder u. a., sind außerdem einige Badewannen erforderlich. Das Erwärmen des Badewassers erfolgt entweder mit Benutzung des Küchenherdfeuers oder in größeren Anstalten in einem eigenen Heizkessel.

Die Anordnung der Bedürfnis-Anstalten innerhalb des Hauses ist nur dann statthaft, wenn nach den örtlichen Verhältnissen eine (übrigens auch sonst in jeder Beziehung empfehlenswerthe) Wasserspülung mit Anschluß an einen Schwemm-Canal möglich ist; für die Anlage und für die Abmessungen gelten alsdann die im nächsten Halbbande (Heft I, Abchn. I, A, Kap. 4, unter b) dieses »Handbuches« zu machenden Mittheilungen.

Ist die Ableitung der Abwässer in einen Canal nicht ausführbar, so wird für Aborte und Pissoirs eine Anlage nach dem Tonnen-system zu empfehlen sein. Die Abführung der Abgänge in gemauerte Sammelgruben erscheint nur für ländliche Verhältnisse statthaft, wenn die landwirthschaftliche Benutzung eine Verwerthung der Dungstoffe fordert; die Bedürfnis-Anstalten sind in einem solchen Falle besser außerhalb des Hauses in Anbauten unterzubringen, die durch Verbindungsgänge abgeschlossen und bequem zugänglich sind.

Eine sorgsam durchgeführte Entwässerung der Gebäude und der Höfe kann im Interesse der Gesundheit und Reinlichkeit nicht entbehrt werden. Am besten ist es, die Abwasserleitung mit eisernen Rohren oder mit glafirten Thonrohren an Schwemm-Canäle anzuschließen. Ist dies nicht angänglich, so sind die Abflußrohre in eine wasserdicht gemauerte Grube oder in einen wasserdichten eisernen Behälter zusammenzuleiten; von hier aus wird das Abwasser entweder zu Beriefelungszwecken nutzbar gemacht oder nach vorgängiger Klärung und Desinfection in einen Wasserlauf abgeleitet; die festen Rückstände sind von Zeit zu Zeit herauszuheben und als Düngemittel zu verwenden.

Zur Wasserversorgung der Anstalt und eben so zur ordnungsmäßigen Reinhaltung der Entwässerungs-Rohrleitungen ist eine gute, reichlich bemessene Trink- und Nutzwasserleitung erforderlich. Dieselbe kann im Anschluß an eine vorhandene Druckwasserleitung bestehen oder durch Benutzung eines Pumpbrunnens hergestellt

162.  
Schlafräume.

163.  
Kranken-  
zimmer.

164.  
Bäder  
und  
Aborte.

165.  
Ent- und  
Bewässerung.

werden. In letzterem Falle wird das Wasser mit Hand-, Pferde- oder Maschinenkraft in einen hoch stehenden Behälter gepumpt und von dort mit Hilfe von Rohrleitungen nach Bedarf vertheilt.

166.  
Beispiel  
I.

Die nachfolgend mitgetheilten Beispiele von in Deutschland ausgeführten Waisenhäusern sind nach der aufsteigenden Zahl der in den betreffenden Anstalten untergebrachten Kinder geordnet.

Das Reichswaisenhaus zu Magdeburg, 1885 von *Peters* erbaut, ist auf einem von der Stadt geschenkten, auferhalb des Festungsgürtels gelegenen Bauplatz auf Kosten der Reichsfechtchule hergestellt. Die Anstalt, deren Unterhaltungskosten ebenfalls zu Lasten der Reichsfechtchule verbleiben, nimmt, wie in Art. 156 (S. 121) bereits bemerkt, 50 Kinder auf, davon 35 Knaben und 15 Mädchen.

Zu derselben gehören aufer dem Hauptgebäude noch eine von drei Seiten geschlossene, 100 qm große Spielhalle, ein Wirthschaftsgebäude, in dem auch die Bedürfnis-Anstalten untergebracht sind, ein älteres Wächterhaus, das zu gärtnerischen Zwecken benutzt wird, und ein großer Garten mit Turnplatz. Im Garten sind 11660 qm zu Gemüseland hergerichtet, auf welchem die Kinder mit Gartenarbeit beschäftigt werden und den größten Theil der im Haufe gebrauchten Feldfrüchte selbst ernten können.

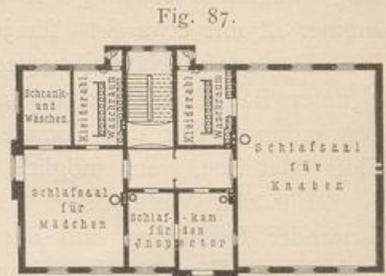


Fig. 87.  
Reichswaisenhaus zu Magdeburg.  
I. Obergechofs. — 1/500 n. Gr.  
Arch.: *Peters*.

Das Hauptgebäude enthält im Kellergeschofs die Koch- und Waschküchen mit Zubehör, Wirthschaftsräume und Bäder; im Erdgeschofs 2 Arbeitszimmer für Knaben und Mädchen, ein gemeinschaftliches Eßzimmer, Wohn- und Verwaltungsräume; im I. Obergeschofs, dessen Grundrifs in Fig. 87 beigegeben ist, 2 Schlafäle mit Kleiderablage, Waschraum und Aborten und 2 Schlafkammern für den Inspector, und im Dachgeschofs Schlafkammern, Referverräume und Trockenboden.

Die Grundfläche beträgt für jedes Kind in den Wohn- und Eßzimmern 3,0 qm und in den Schlafälen 3,5 qm; die lichte Stockwerkshöhe mißt 4 m.

Die Gesamtbaukosten des in gefugtem Backsteinbau einfach und sparsam ausgeführten Waisenhauses haben sich, einschl. des Zubehörs und der inneren Einrichtung, auf 75 000 Mark, sonach für jedes Kind auf 1500 Mark belaufen.

167.  
Beispiel  
II.

Das Waisenhaus zu Paderborn, welches seit dem vorigen Jahrhundert in alten unzulänglichen Räumen bestand, erhielt 1882 durch ein Vermächtniß des Bischofs *v. Ledebur* die Mittel zu einem Neubau (Arch.: *Güldenpfennig*), der etwa 30 Knaben und

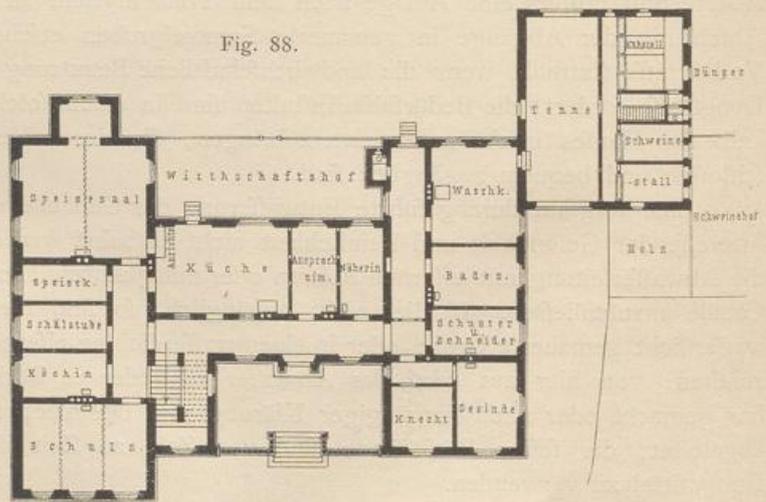


Fig. 88.  
1:500  
0 5 10 15 20m

Waisenhaus zu Paderborn. — Erdgeschofs<sup>67)</sup>.  
Arch.: *Güldenpfennig*.

<sup>67)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 359.

30 Mädchen aufnimmt, dessen Räumlichkeiten jedoch auf eine bis zu 100 gesteigerte Kinderzahl bemessen sind.

Das Hauptgebäude, dessen Erdgeschoss-Grundriss in Fig. 88<sup>67)</sup> mitgeteilt ist, enthält im Erdgeschoss die Wirthschaftsräume, 1 Speisefaal und 1 Schulzimmer; im I. Obergeschoss die Wohnräume für die Kinder und für den geistlichen Inspector und über dem Speisefaal eine kleine Haus-Capelle; im II. Obergeschoss die Schlafäle der Kinder, Krankenzimmer und Zimmer der Wärterinnen.

Für die Wohn- und Schlafräume der Kinder ist die Trennung nach den Geschlechtern streng durchgeführt; im Uebrigen ist eine gemeinschaftliche Raumbenutzung als zulässig erachtet worden.

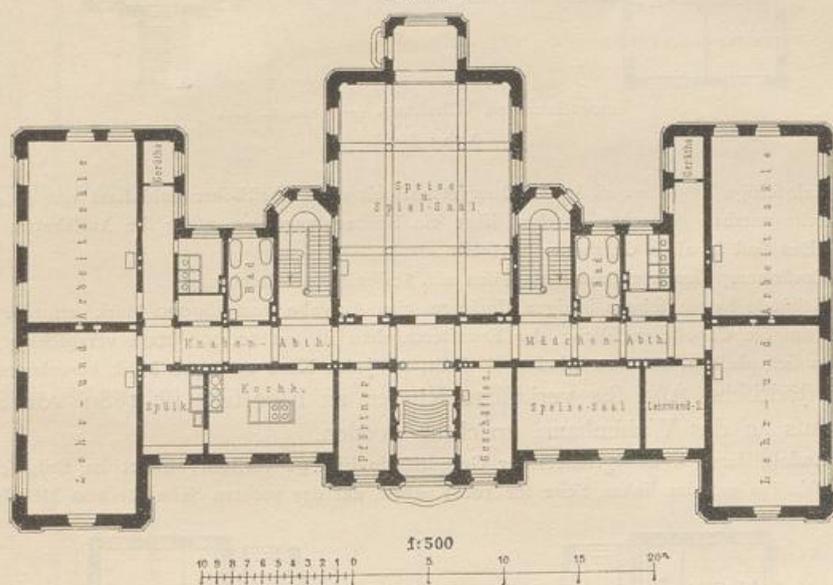
Das seitlich angebaute Wirthschaftsgebäude umfasst eine große Tenne, so wie Stallung für 4 Kühe und 8 Schweine.

Die Gesamtbaukosten werden auf 100000 Mark beziffert; dieselben werden also, bei äußerster Raumbenutzung der Anstalt, nur 1000 Mark für jedes Kind betragen.

Das städtische Kinder-Asyl an der Hochstraße in München, 1889 von *Eggers* erbaut, giebt in Erdgeschoss und 2 Obergeschossen Raum für 120 Kinder, Knaben

168.  
Beispiel  
III.

Fig. 89.



Städtisches Kinder-Asyl zu München. — Erdgeschoss.

Arch.: *Eggers*.

und Mädchen katholischer Confession. Die Wirthschaftsräume befinden sich in einem besonderen Nebengebäude.

Der Erdgeschoss-Grundriss, welcher in Fig. 89 beigegeben ist, veranschaulicht die Raumvertheilung; das Gebäude steht in geputztem Backstein-Mauerwerk; zur Heizung und Lüftung dienen Einzelöfen mit Abzugschlöten.

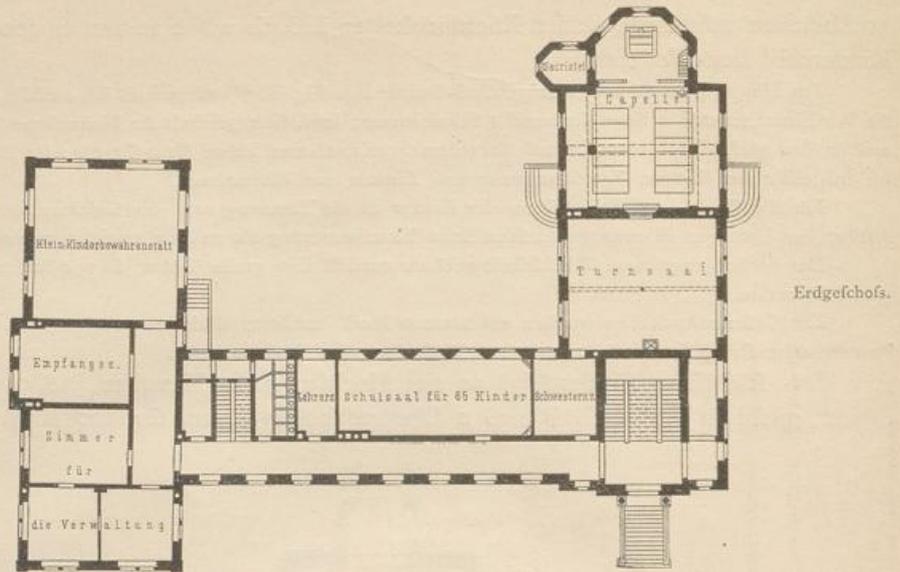
Die Gesamtbaukosten werden auf 340000 Mark, für jedes Kind also auf rund 2800 Mark angegeben.

Das »Vincentinum« zu Würzburg, eine von dem *Vincentius*-Verein daselbst zur Aufnahme verwaarloster, der elterlichen Fürsorge entbehrenden Knaben errichtete Anstalt, 1890 von *Modl* erbaut, gewährt zunächst Raum für 100 Kinder und soll später durch einen symmetrischen Anbau vergrößert werden.

Das Erdgeschoss enthält nach dem Grundriss in Fig. 90 die Verwaltungs- und Unterrichtsräume, die Capelle, die Turnhalle und einen großen, als Kinder-Bewahranstalt eingerichteten Raum. In den beiden Obergeschossen und im III. Obergeschoss des Mittelbaues befinden sich die Schul-, Arbeits- und Speisefäle, so wie die Krankenzimmer.

169.  
Beispiel  
IV.

Fig. 90.

Vincentinum zu Würzburg. —  $\frac{1}{500}$  n. Gr.Arch.: *Modl.*

Der linksseitige Flügelbau ist im II. Obergechofs als ein einheitlicher Schlaffaal von 26,0 m Länge und 9,8 m Breite nutzbar gemacht; daneben liegt ein Beobachtungszimmer für die Aufseherin. Die Bedürfnis-Anstalten sind in allen Geschossen vertheilt.

Zur Erwärmung dienen eiserne Mantelöfen mit äußerer Luft-Zuführung.

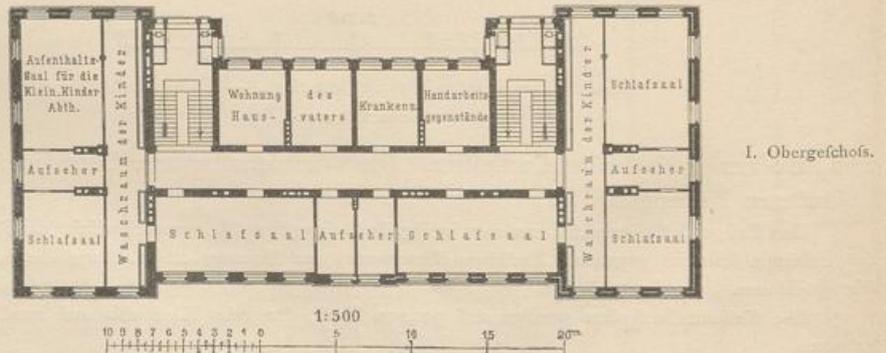
Das Gebäude hat in seinem jetzigen Umfange eine Ausgabe von 180000 Mark erfordert, wovon 30000 Mark auf die Capelle entfallen; der Erweiterungsbau ist auf 100000 Mark veranschlagt, so daß die Baukosten sich alsdann, auf 200 Kinder vertheilt, für jedes Kind auf 1400 Mark berechnen.

Das städtische Afyl für verlassene Kinder zu Elberfeld ist 1889 von *Mäurer*, im Anschluß an das Waisenhaus, errichtet worden.

Die Anstalt, deren I. Obergechofs der Grundriß in Fig. 91 vorstellt, bietet im Erdgechofs und in 2 Obergechofen auf der linken Seite für 100 Knaben, auf der rechten Seite für 100 Mädchen Platz.

170.  
Beispiel  
V.

Fig. 91.



Städtisches Kinder-Afyl zu Elberfeld.

Arch.: *Mäurer*.

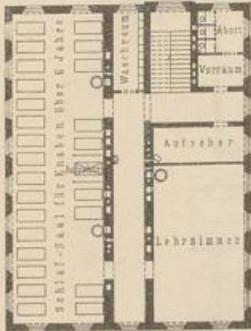
Im Erdgechofs liegen je ein Aufenthaltsaal und ein Schulzimmer, so wie einige Verwaltungs- und Arbeitsräume und die Wohnung des Hausvaters, in den Obergechofen die Schlaffäle der Kinder, je 2 durch die Zimmer der Aufseher getrennt, die Wachräume, Krankenzimmer und Nebenräume. Zur Erwärmung dienen eiserne Oefen mit äußerer Luft-Zuführung. Die Bedürfnis-Anstalten sind auf den Treppenruhelätzen vertheilt.

Die Baukosten des Afyls, welches in gefügtem Backsteinbau aufgeführt ist, werden auf 175 000 Mark beziffert, betragen mithin für jedes Kind nur 875 Mark.

Die beiden nächsten Beispiele stellen zwei Wiener Bauausführungen dar. Die erste, das Afyl für verlassene Kinder an der *Laurenz-Gaffe*, vom Gemeinderath zur Erinnerung an die Geburt der *Erzherzogin Elisabeth* gegründet, ist 1889 durch das Stadtbauamt fertig gestellt worden.

Das Afyl ist dazu bestimmt, 50 verlassene oder ihrer Eltern zeitweilig beraubte Kinder so lange aufzunehmen, bis die Eltern oder die verforgungspflichtigen Heimathsgemeinden ermittelt sind oder bis für die Kinder anderweitig geforgt werden kann. Das Gebäude steht mit 336 qm bebauter Grundfläche, Erdgeschoss und 2 Obergeschosse enthaltend, im Anschluss an das Waisenhaus des V. Bezirkes, von welchem die Verköstigung der Kinder mit bewirkt wird.

Fig. 92.



Afyl für verlassene Kinder zu Wien.

II. Obergesch. — 1/500 n. Gr.

Zur Erwärmung dienen eiserne Regulir-Füllöfen mit äußerer Luftzuführung. Die Baukosten stellen sich, für jedes Kind berechnet, auf ungefähr 2000 Mark.

Das an zweiter Stelle mitgetheilte Waisenhaus für Knaben im VIII. Bezirk ist nach Maßgabe der seit dem Jahre 1862 von der städtischen Verwaltung anerkannten

Fig. 93.

Waisenhaus zu Wien, VIII. Bezirk.  
Erdgesch. — 1/500 n. Gr.

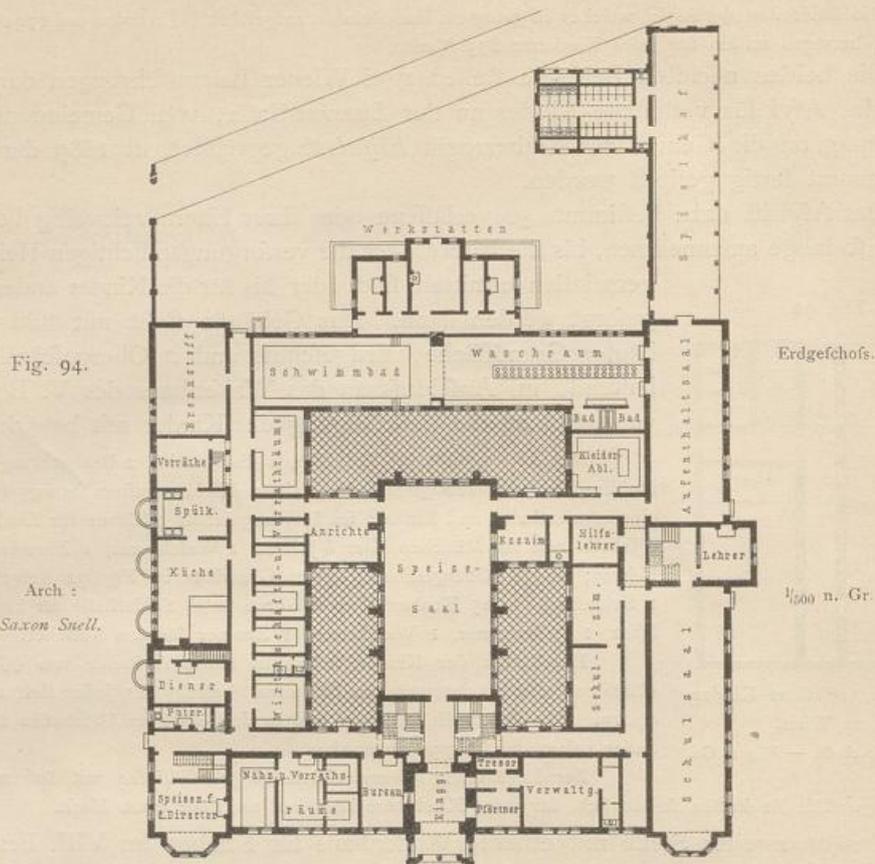
Grundsätze für 100 Knaben bestimmt; es hat jedoch hier eine Aenderung in so fern stattgefunden, als rechtsseitig daneben stehend auf einem später verfügbar gewordenen Bauplatz noch ein Waisenhaus für 100 Mädchen angegeschlossen ist, dessen Wirthschaftsverwaltung vom Knabenhause mit befohrt wird. Die Durchfahrt führt zu einem im hinteren Theile des Grundstückes erbauten Schulhause.

Das Waisenhaus, welches 1889 durch das Stadtbauamt ausgeführt ist, enthält im Erdgesch. (Fig. 93) die Speise- und Speisefäle, die Kochküche nebst Zubehör; im I. Obergesch. die Kanzlei, die Wohnung des Waisenvaters und die Lehräume, und im II. Obergesch. die Schlafräume.

Die Anordnung der Bedürfnis-Anstalten und der Heizung stimmt mit dem vorigen Beispiel überein; die Baukosten stellen sich auf rund 1940 Mark für jedes Kind.

Als Beispiel einer gleichartigen englischen Anlage wird die Beschreibung des Waisenhauses für Soldatenkinder zu London (*Wandsworth Common*) mitgetheilt. Die Anstalt, 1872 durch *Saxon Snell* erbaut, ist zur Aufnahme von 180 Knaben eingerichtet, die im Erdgesch., Obergesch. und Dach-

171.  
Beispiel  
VI.172.  
Beispiel  
VII.173.  
Beispiel  
VIII.



Waifenhaus für Soldatenkinder zu London <sup>68)</sup>.

stock Platz finden; die zur Unterbringung der Wirthschaftsräume dienenden Gebäude sind nur ebenerdig überbaut; außerdem ist ein getrennt stehender Kranken-Pavillon für 14 Betten vorhanden.

Wie der Grundriß in Fig. 94 <sup>68)</sup> zeigt, enthält das Erdgeschoss im Hauptgebäude die Schul-, Spiel- und Speisefäle der Kinder, ferner Verwaltungs-, Dienst- und Vorrathsräume, im Anbau die Kochküche mit Zubehör, Magazine aller Art, Anrichtezimmer, Speisezimmer der Lehrer, Classenzimmer, 1 Schwimmbad, 1 großen Waschraum, Baderaum, Kleiderablage, Bedürfnis-Anstalten und mehrere Werkstätten. Im I. Obergeschoss und im Dachstock befinden sich die Schlaffäle der Kinder, Schlafräume der Lehrer und Dienstleute, die Wohnung des Inspectors und die Capelle.

Die Schlaffäle, welche in verschiedener Größe von 20 bis 28 Betten eingerichtet sind, haben für jedes Bett eine Grundfläche von rund 5 qm.

#### Literatur

über »Waifenhäuser«.

##### α) Anlage und Einrichtung.

GRASS, TH. Was ist der Zweck eines Waifenhauses und wie läßt er sich realisiren? etc. Riga 1839.  
ZELLE. Waifenkinder und Waifenpflege in Berlin. Berlin 1867. — 2. Aufl. 1872.

##### β) Ausführungen.

*Infant orphan asylum. Builder*, Bd. 1, S. 459.  
*City of London freemen's orphan school. Builder*, Bd. 12, S. 209.

<sup>68)</sup> Nach: SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881.

- Clergy orphan schools, Canterbury.* *Builder*, Bd. 13, S. 162.
- The Limerick protestant orphan society.* *Builder*, Bd. 14, S. 26.
- The Royal Victoria patriotic asylum.* *Builder*, Bd. 15, S. 578.
- QUESTEL. *Le nouvel hospice de Gisors.* *Revue gén. de l'arch.* 1861, S. 208 u. Pl. 51—61; 1862, S. 24 u. Pl. 11.
- The asylum of the merchant seamen's orphans, Snaresbrook.* *Building news*, Bd. 9, S. 336.
- The merchant seamen's orphan's asylum, Snaresbrook.* *Builder*, Bd. 21, S. 242.
- The Crossley orphan home and school, Skircoat Moor, Halifax.* *Builder*, Bd. 23, S. 9.
- Girls' orphanage, Bletchingley, Suffex.* *Builder*, Bd. 24, S. 559.
- Waisenhaus zu Hamburg: Hamburg. Historisch-topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 133.
- The Alexandra orphanage for infants.* *Builder*, Bd. 26, S. 154.
- London orphan asylum.* *Builder*, Bd. 27, S. 545.
- Josiah Mason's orphanage and almshouses.* *Builder*, Bd. 27, S. 744.
- Waisenhaus zu Rummelsburg bei Berlin. *Deutsche Bauz.* 1871, S. 229.
- Orphanage of S. Joseph at Schaerbeek, Brussels.* *Building news*, Bd. 21, S. 304.
- BÜRKNER. Das Armen-, Kranken- und Waisenhaus in Barmen. *ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1872, S. 5.
- The Liverpool seamen's orphan institution.* *Builder*, Bd. 30, S. 405.
- THIENEMANN, O. Das evangelische Waisenhaus in Wien. *Allg. Bauz.* 1874, S. 43.
- New orphanage, Bartrams, South Hampstead.* *Builder*, Bd. 32, S. 587.
- »The Philipsen memorial« orphanage. *Building news*, Bd. 27, S. 58.
- The Bugeja institution for destitute orphans, Malta.* *Builder*, Bd. 34, S. 691.
- CORDIER, E. *Maison pour les orphelins d'Eprenay.* *Moniteur des arch.* 1876, Pl. 19, 20; 1877, S. 33 u. Pl. gr. 14, 15, 21, 29, 33, 34.
- Waisenhäuser in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 207.
- Pestalozzi-Stift (Waisenhaus) in Dresden: Die baulichen, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 222.
- PETIT, E. *Asile du Vésinet.* *Nouv. annales de la const.* 1879, S. 53.
- Deutsches Waisenhaus bei Bethlehem. *Deutsche Bauz.* 1880, S. 99, 101.
- Orphelinat Pendlebury à Stockport.* *Moniteur des arch.* 1880, Pl. aut. XIV, S. 110.
- O'Brien orphanage, Marino, Clontarf.* *Building news*, Bd. 39, S. 442.
- Waisen-Anstalten in Berlin: BOERNER, P. Hygienischer Führer durch Berlin. Berlin 1882. S. 204.
- The new homes for orphans, Swanley, Kent.* *Builder*, Bd. 43, S. 76.
- New Roman catholic orphanage, Homerton.* *Builder*, Bd. 43, S. 460.
- Das Wiener städtische Waisenhaus für Knaben im VIII. Bezirk. *Deutsches Baugwks.-Bl.* 1883, S. 389.
- Dover seaside orphans' ref.* *Builder*, Bd. 44, S. 706.
- Waisenhaus der Kaiserin Augusta-Stiftung zu Schweidnitz. *Baugwks.-Ztg.* 1884, S. 714.
- Orphelinat à Douvres.* *Moniteur des arch.* 1884, S. 48 u. Pl. 23.
- All Saints boys' orphanage, Lewisham.* *Building news*, Bd. 47, S. 52.
- Orfanotrofio maschile: Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 222.
- GÜLDENPFENNIG. Neubau des Waisenhauses in Paderborn. *Centralbl. d. Bauverw.* 1886, S. 359.
- Waisen-Erziehungsanstalt zu Rummelsburg: VIRCHOW, R. & A. GUTTSTADT. Die Anstalten der Stadt Berlin für die öffentliche Gesundheitspflege und für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Berlin 1886. S. 98.
- The Brixton orphanage for fatherless girls.* *Builder*, Bd. 51, S. 72.
- CLAUS, H. & M. HINTRÄGER. Das Waisen- und Armenhaus in Zwickau. *Allg. Bauz.* 1887, S. 87.
- The Nutter orphanage for boys, Bradford.* *Building news*, Bd. 55, S. 70.
- VOGELSANG, B. A. J. Das Hamburger Waisenhaus etc. Hamburg 1889.
- HINTRÄGER, M. & C. Mädchen-Waisenhaus in Schönberg. *Deutsches Baugwkbl.* 1890, S. 376.
- Waisenhaus zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 131.
- WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.  
1<sup>re</sup> année, f. 6, 10, 24, 41, 48: *Orphelinat militaire de la Boissière*; von FOULQUIER.